

Sehr geehrter Herr Brandt,

hinsichtlich Ihre Anfrage wegen der energetischen Ausführung des Dachgeschosses Sodenstraße 8, möchte ich Ihnen mitteilen, dass in den Dachschrägen mit einer 200 mm starke Mineralwolldämmung mit Wärmedämmwert 0,32 Wlg. eingebaut wurde.

Dieses entspricht den Anforderungen gemäß GEG im Jahr der Baugenehmigung 2021 für das Bauteil Dach. Der U-Wert gefordert lag bei $< 0,24 \text{ W/(m}^2\text{K)}$ ausgeführt wurden ca. $0,155 \text{ W/(m}^2\text{K)}$ im Bereich der Dachschrägen .

Das Flachdach wurde mit einer PIR-Gefälledämmung im Mittel 12 cm ausgeführt, was einen Dämmwert von ca. 0,193 ergibt.

Alle Dämmwerte des Daches sind $< 0,24 \text{ W/(m}^2\text{K)}$ und erfüllen daher die Anforderungen.

Diese gilt auch für die Fenster, deren U_w -Werte ich leider nicht einfach berechnen kann. Bestellt wurden Fenster, die als Musterfenster einen U_w - Wert von $1,3 \text{ W/(m}^2\text{K)}$ besitzen, was den geforderten Bauteilwert Fenster gemäß GEG 2020 entspricht.

Bei Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Michael Hartmann BDA
Dipl.-Ing. Architekt

Michael Hartmann Architekten BDA
Arnswaldtstraße 8
30159 Hannover

Mobil: 0177-6056864

E-Mail: info@hartmannarchitekten.com<<mailto:info@hartmannarchitekten.com>>